

Vertragsmodalitäten

Übernachtungssteuer

Das Land Berlin erhebt seit dem 1.1.2014 eine Übernachtungssteuer (Berlin-ÜnStG) in Höhe von 5 % auf das Übernachtungsentgelt (ohne weitere Leistungen). Die Zusatzkosten sind vom Vertragspartner zu tragen. Schüler:innen aus Berliner Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Absage des Seminars von bis zu drei/sechs Monaten

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung bis zu sechs Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM eine Organisationspauschale in Höhe von 300,00€ netto.

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung bis zu drei Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM eine Ausfallgebühr in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises.

Ausfallkosten für Absage oder Verringerung der Teilnehmer:innenzahl weniger als drei Monate

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer:innenzahl, weniger als drei Monate vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM 50 % in Euro pro Tag und Teilnehmer:in des vereinbarten Preises.

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer:innenzahl weniger als einen Monat vor Beginn des Seminars, berechnet das wannseeFORUM 75 % in Euro pro Tag und Teilnehmer:in des vereinbarten Preises.

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer:innenzahl sieben Kalendertage vor dem Anreisedatum berechnet das wannseeFORUM 100 % pro Tag und Teilnehmer:in des vereinbarten Preises.

Das wannseeFORUM ist ungeachtet der oben genannten Stornierungsrichtlinien berechtigt, bei kurzfristiger Absage einen entstandenen Mehraufwand, z.B. für bestellte Mahlzeiten, zusätzlich in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Haftung der Vertragspartner:innen, Aufsichtspflicht

Der/die Vertragspartner:in hat die ihm/ihr während der Vertragsdauer überlassenen Übernachtungsräume, sowie die von ihm/ihr genutzten Seminarräume im selben Zustand, wie übernommen zurückzugeben. Er/sie haftet für sämtliche Schäden der ihm/ihr zum Gebrauch überlassenen Räume.

Der/die Vertragspartner:in haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm/ihr obliegenden Aufsichts- und Sorgfaltspflichten selbst, oder durch seine/ihre Angestellten, Mitarbeiter:innen, Gäste, Teilnehmer:innen, Schüler:innen usw. verursacht werden. Dem/der Vertragspartner:in obliegt der Nachweis, dass ein Verschulden dieser Personen nicht vorgelegen hat.

Der/die Vertragspartner: in ist verantwortlich für die Zahlung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen, auch wenn vereinbart ist, dass diese ihre Kosten selbst an die Stiftung wannseeFORUM zahlen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren liegt die Aufsichtspflicht außerhalb des Seminarprogrammes bei den Begleitpersonen/Vertragspartner:innen. Ist die Erfüllung der Aufsichtspflicht nicht gewährleistet, ist das wannseeFORUM berechtigt, entstehenden Mehraufwand für eine Ersatzaufsicht in Rechnung zu stellen; eine Anerkennung oder Übernahme von Aufsichtspflichten ist damit nicht verbunden.

Sonstige Vereinbarungen

Verloren gegangene Schlüssel werden pauschal mit 70,00€ netto pro Stück von uns berechnet.

Wertsachen können auf Wunsch im Tresor im Büro deponiert werden.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Hausregeln zur Übersicht

Aufgrund der Lage unserer Häuser in einem Wohngebiet, bitten wir die verantwortlichen Begleiter: innen/bzw. Veranstalter:innen dafür zu sorgen, dass sich die Teilnehmer: innen auf dem Gelände und in den Gebäuden so verhalten, dass keine Belästigungen für die Nachbar:innen entstehen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Nachtruhe ab 22:00 Uhr lt. Landesimmissionsschutz-Gesetz. Türen und Fenster müssen geschlossen bleiben.

Bei Exkursionen bitten wir darauf zu achten, dass die Fenster und Türen sowie die Außentüren abgeschlossen werden.

Mahlzeiten werden ab 20 Teilnehmenden in Buffetform angeboten. In Ausnahmefällen wird die Abendmahlzeit als Kühlschrank-Essen bereitgestellt. Eine Änderung diesbezüglich wird durch unsere Mitarbeiter/innen bekannt gegeben.

Festgelegte Essenszeiten:

Frühstück:	08:00 - 09:30 Uhr
Mittagessen:	12:30 - 13:30 Uhr
Nachmittagskaffee:	15:00- 16:00 Uhr
Abendessen:	18:00 - 19:00 Uhr

Für die Nutzung des Speiseraums nach 19:30 Uhr wird je angefangener Stunde eine Pauschale von derzeit 100,00€ berechnet. Bitte reservieren Sie den Raum rechtzeitig.

Bitte beachten Sie die Respektcharta der Stiftung wannseeFORUM, www.wannseeforum.de.

Schlussbestimmungen, Preisklausel, Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird erst nach Unterzeichnung (Angebot oder Vertrag) beider Vertragsparteien wirksam. Änderungsvereinbarungen müssen in Textform dokumentiert sein.

Die Stiftung wannseeFORUM behält sich vor, bei Vertragsschluss von mehr als sechs Monaten vor Leistungserbringung Preissteigerungen (z.B. für Mahlzeiten) in angemessener Höhe auf den Vertragspartner umzulegen; insofern steht ihr ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

Die Stiftung wannseeFORUM behält sich vor, bei Vertragsabschluss von mehr als sechs Monaten vor Leistungserbringung eine Anzahlung in Höhe von 10% in Rechnung zu stellen.

Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung haben sich die Parteien auf eine Bestimmung zu einigen, die den jeweiligen Interessen möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Vereinbarungslücke entsprechend. Eine Änderung zeitlicher oder technischer Abläufe kann die Stiftung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB einseitig festlegen.

Berlin, 01.09.2024

Stiftung wannseeFORUM, Hohenzollernstraße 14, 14109 Berlin, info@wannseeforum.de